

---

# Schlussbericht

Nummer: 150/2015

über die

## örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach

**Verteiler:**

- Erster Bürgermeister Wersch/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 30. Juli 2015 vor.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2014 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nicht entgegen.
- Eine überörtliche **Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand Anfang 2012 für die Jahre 2005 bis 2010 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegt zwar das Schreiben des Regierungspräsidiums zum Abschluss der Prüfung vor. Die notwendige Information an das Gremium ist jedoch noch nicht erfolgt. Eine überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** für die Jahre 2010 bis 2014 fand im Frühjahr 2015 statt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragsatzung waren in 2014 nicht gegeben.
- Beim Rechnungsabschluss 2014 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 551.091,23 € ausgewiesen.
- Der größte Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.
- Im Jahr 2014 dominierten die Investitionstätigkeiten am Alten Spital sowie am Bürgerheimareal die Ausgaben im Vermögenshaushalt.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 2.343.434,43 € um 1.309.434,43 € höher ausgefallen als geplant.
- Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2014 einen Bestand von 9.201.716,65 €.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.
- Offene Forderungen bestehen zum Ende 2014 in Höhe von 173.076,69 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2014 beträgt 5.666.095,92 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen.**

## II. Vorbemerkungen

### 1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach nach § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

### 2. Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2014 und Anlagen jedoch ohne das Kapitel zum Beteiligungsmanagement ging mit Eingang vom 30.07.2015 beim RPA per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2015 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen.

### 3. Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO, Stand: 2009<sup>1</sup>) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

---

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2020 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2020, ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2014 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

#### **4. Schwerpunktprüfungen**

Im Rechnungsjahr 2014 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Forstamt: Beschaffung von Pflanzlingen
- Forstamt: Privatwaldbetreuung

Jeweils eine Zusammenfassung zu Inhalt und Ergebnis des Prüfungsgebietes ist Abschnitt VII ab Seite 18 zu entnehmen.

Im Weiteren stand das Rechnungsprüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z. B. zum Vergaberecht oder bei Honorarverträgen zur Verfügung.

#### **5. Verwendungsnachweise**

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise geprüft.

## **6. Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 17. Dezember 2014 erging ein gesonderter Bericht. Aus hospitäler Sicht haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 17. September 2014 ergab keine Beanstandungen.

## **7. Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

## **8. Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist" nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung erfolgte in der Verwaltung von 23.01.2012 bis 23.02.2012 und umfasste die Haushaltsjahre 2005 bis 2010. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.05.2015 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt. Das Regierungspräsidium hat Hinweise zu Kreditaufnahmen, erforderliche Fristen bei der Jahresrechnung, Haushaltsausgabereise und Abgrenzung von Zuständigkeiten gegeben. Zum Prüfungszeitpunkt ist an das Gremium noch keine Information zum Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung erfolgt.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 wurde im August 2010 durchgeführt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.01.2011 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt. Im Jahr 2015 fand eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2010 bis 2014 statt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### **III. Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte**

Nach § 3 GemPro wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert.

Im Jahr 2014 wurden im Bereich des Hospital keine Inventarprüfung vorgenommen.

### **IV. Haushalts- und Finanzplanung**

#### **1. Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 27.02.2014 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28.03.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 23. April 2014. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragssatzung für das Jahr 2014 wurde nicht erlassen.

#### **2. Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

## V. Führung der Bücher

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 durch die Anwendung der Finanzsoftware newssystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 22.04.2014 bescheinigt. Zum 01.01.2015 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenartige Prüfung der Zahlungsanordnungen für die Bereiche Hospitalorgane und Kinderkrippe Mühlweg für das Jahr 2014 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

## VI. Jahresrechnung

### 1. Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2013 lag ab 04.07.2014 komplett zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2013 am 26.03.2015 festgestellt und daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 04.05.2015 bis 12.05.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung 2013 wurde nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt.

### 2. Kassenmäßiger Abschluss 2014

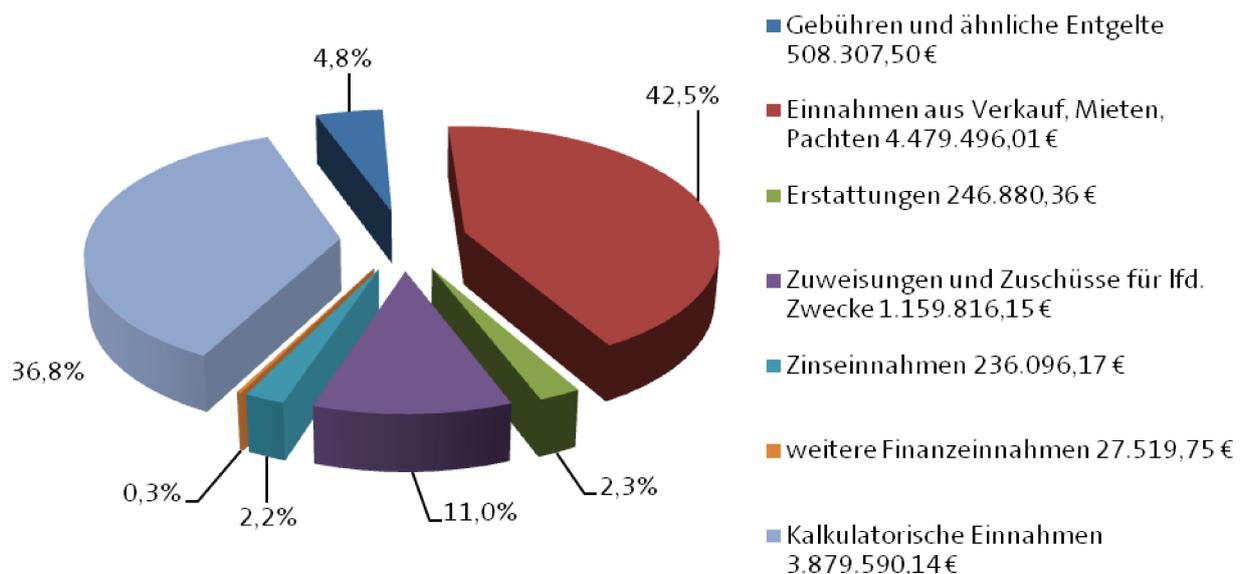
Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird

ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste).

Beim Rechnungsabschluss 2014 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 551.091,23 € (Vorjahr: 2.621.611,09 €) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss auf Seite 11 verwiesen.

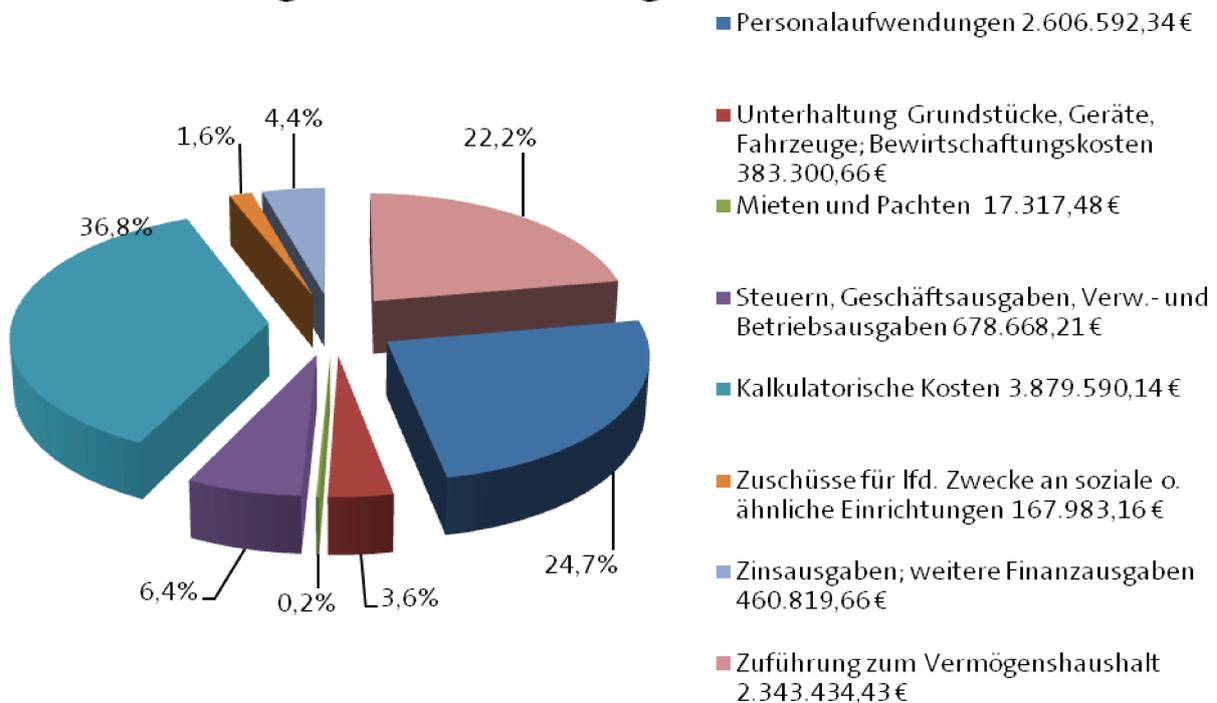
### 3. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

#### Einnahmen Verwaltungshaushalt 2014



Wie in den Vorjahren besteht der größte Einnahmeposten aus Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich größtenteils um die laufenden Zuweisungen von der Stadt Biberach im Aufgabenbereich der Kinderkrippen. Der dritte große Posten sind die kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen. Die Gebühren und ähnliche Entgelte resultieren im Wesentlichen aus Elternbeiträgen für die beiden Kinderkrippen.

## Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014



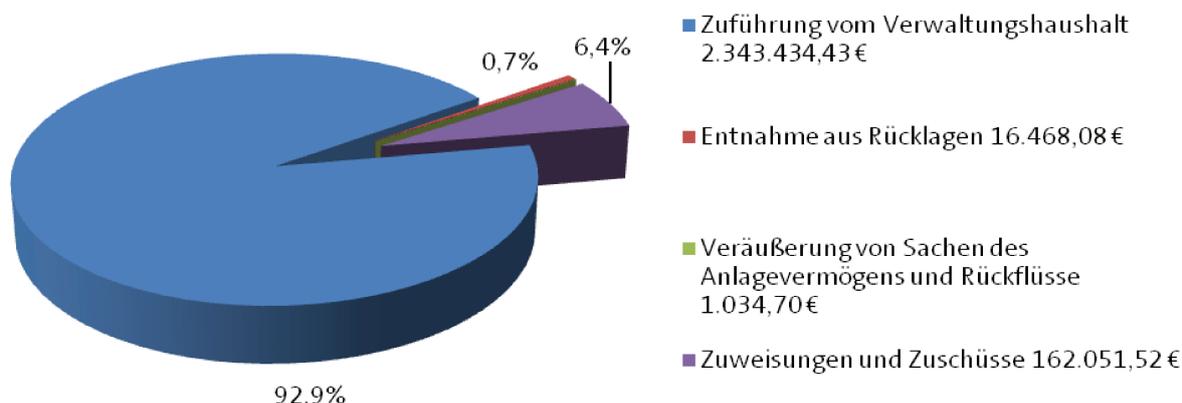
Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.

Der Posten Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, Geräte, Fahrzeuge, Bewirtschaftungskosten blieb erheblich hinter den Ansätzen zurück. Dies liegt hauptsächlich daran, dass gebildete Haushaltsreste zum Jahresende aufgelöst wurden.

Die Ausgaben im Personalbereich blieben mit 36.407,66 € hinter dem Ansatz im Haushaltsplan zurück. Teil VIII dieses Berichtes befasst sich ausführlicher mit den Personalkosten.

Im Haushaltsplan 2014 wurde der Personalkostenersatz für die Pflege des Hospitalarchivs durch Mitarbeiter des Archivs der Stadt Biberach in Höhe von 12.000 € gestrichen. Ebenso wurde die Miete für die Räumlichkeiten des Archivs nicht mehr in Ansatz gebracht. Das entlastet die Finanzen der Hospitalstiftung auch für die Zukunft. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte die Vereinbarung über Verwaltungsleistungen der Stadt Biberach für die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach" in der fortgeschriebenen Fassung bis zum Jahr 2017 um die Sonderregelungen im Bezug auf das Archiv entsprechend ergänzt und klar formuliert werden.

## Einnahmen Vermögenshaushalt 2014



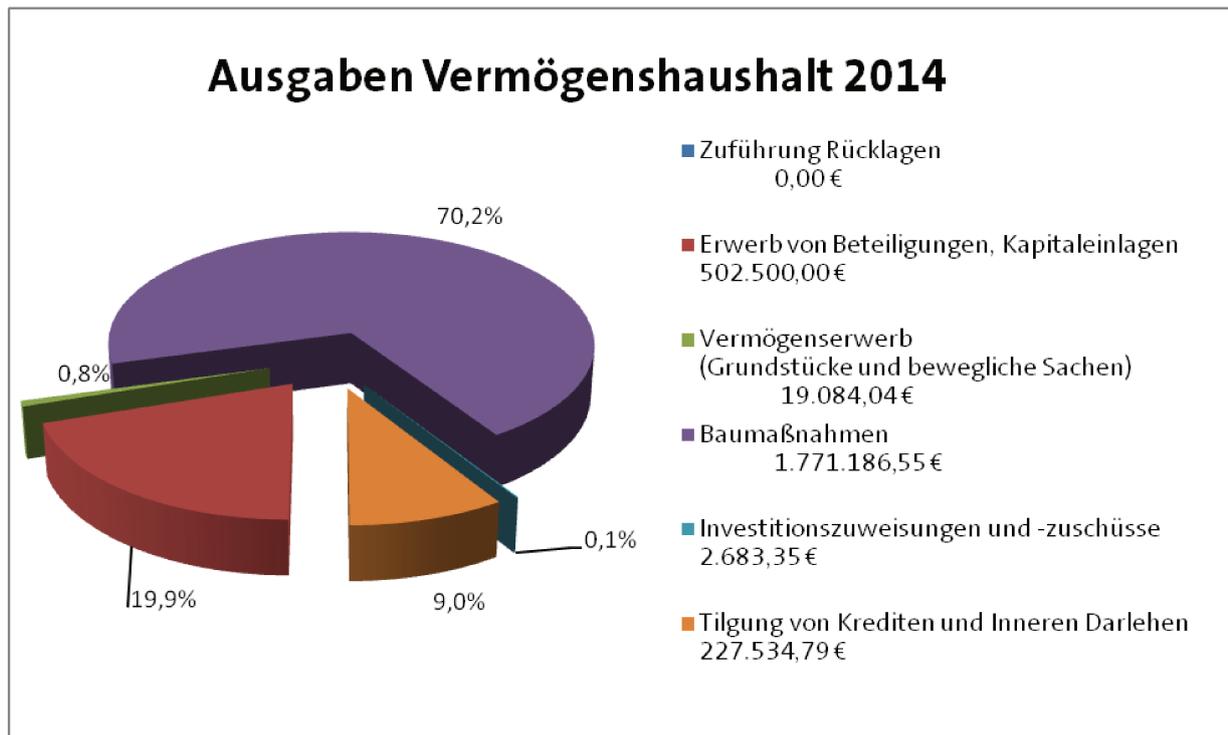
Die Einnahmen im Vermögenshaushalt bestehen hauptsächlich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Diese ist im Gegensatz zur Haushaltsplanung um einiges positiver ausgefallen. Den Rücklagen mussten anstatt den geplanten rd. 1,9 Mio. Euro lediglich 16.468,08 € entnommen werden.

Der Ansatz für die Veräußerung von Grundstücken liegt weit unter dem Ansatz zurück, da im Jahr 2014 keine Grundstücke verkauft wurden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen gab es im Laufe des Jahres einige Veränderungen:

<b>Zuweisungen und Zuschüsse:</b>	geplant:	tatsächlich:
Ochsenhausener Hof	24.200,00 €	- €
Seniorenwohnen	0,00 €	- 3.469,38 €
KiKri Mühlweg Boehringer Ingelheim	43.800,00 €	43.852,65 €
KiKri Talfeld Boehringer Ingelheim	21.400,00 €	60.830,71 €
Forstwirtschaft Stadt BC	12.500,00 €	837,54 €
Allg. Grundvermögen:		
Görlitzweg	0,00 €	60.000,00 €
Alter Spital Zuschüsse der Stadt BC	480.000,00 €	- €
<b>Ergebnis:</b>	<b>581.900,00 €</b>	<b>162.051,52 €</b>

Letztlich schloss der Posten mit 162.051,52 € erheblich unter den Planungen des Haushaltsplans mit 581.900 € ab. Größter im Haushaltsjahr 2014 nicht gebuchter Posten ist hierbei, mit einer Summe von geplant 480.000 €, der Zuschuss der Stadt Biberach an den Maßnahmen im Alten Spital.



Im Jahr 2014 dominierten die Investitionstätigkeiten auf dem Bürgerheimareal sowie beim Alten Spital die Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Kapitaleinlage bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde wie geplant vollzogen.

Eine Zuführung zu den Rücklagen konnte im Jahr 2014 nicht getätigt werden.

#### **Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge im Jahr 2014**

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) werden durchlaufende Gelder, fremde Mittel und fremde Kassengeschäfte, Vorschüsse und Verwahrgelder, Handvorschüsse, un- aufgeklärte Kassenüberschüsse bzw. -fehlbeträge und die Bestandskonten der Geldvermö- gensrechnung, also Beteiligungen, Darlehensforderungen, Kapitaleinlagen, Geldanlagen, Verpflichtungen aus Krediten und Rücklagenbestände verbucht.

Die Buchungen im SHV wurden für das Jahr 2014 geprüft und nachvollzogen. So wurden z. B. die Veränderungen bei Verpflichtungen aus Darlehen oder Veränderungen bei den Geldanlagen ordnungsgemäß gebucht. Auf die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste im SHV geht Punkt 4. näher ein.

## 4. Kassenreste

### 4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen (Forderungen). Diese Rückstände sind übersichtlich geordnet in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss auf Seite 32 dargestellt.

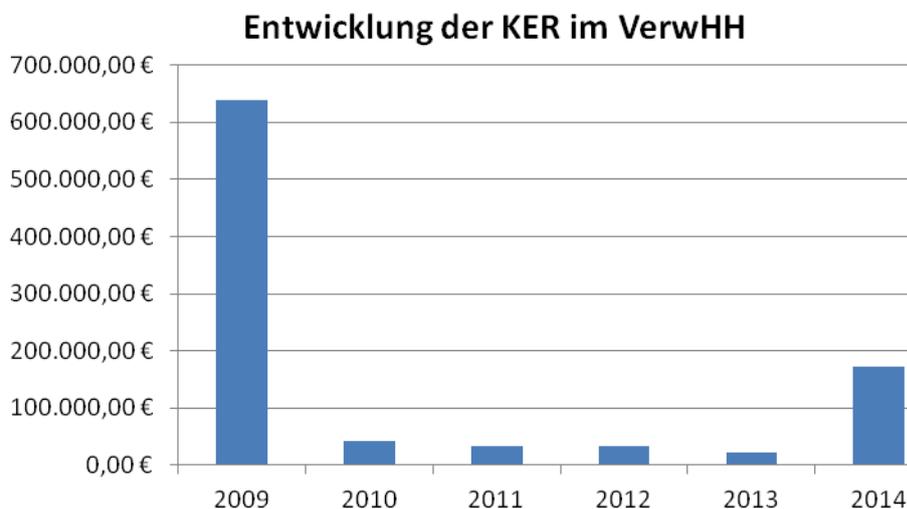
#### Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2014

Die KER des Verwaltungshaushalts 2014 belaufen sich auf 173.076,69 € (Vorjahr: 21.161,46 €).

Diese verteilen sich hauptsächlich mit

169.908,51 €	auf Beiträge, Ersätze und Erstattungen bei den Kinderkrippen und
3.991,03 €	auf ausstehende Mieten beim Grundvermögen.

Von den offenen Forderungen sind rd. 165.400 € abgrenzungstechnisch bedingt. Bei den restlichen Forderungen ist das Mahn- und Vollstreckungsverfahren ordnungsgemäß in die Wege geleitet worden.



#### Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt 2014

Im Vermögenshaushalt 2014 sind zum 31.12.2014 ebenso wie die beiden Jahre davor keine offenen Forderungen ausgewiesen.

#### Kasseneinnahmereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

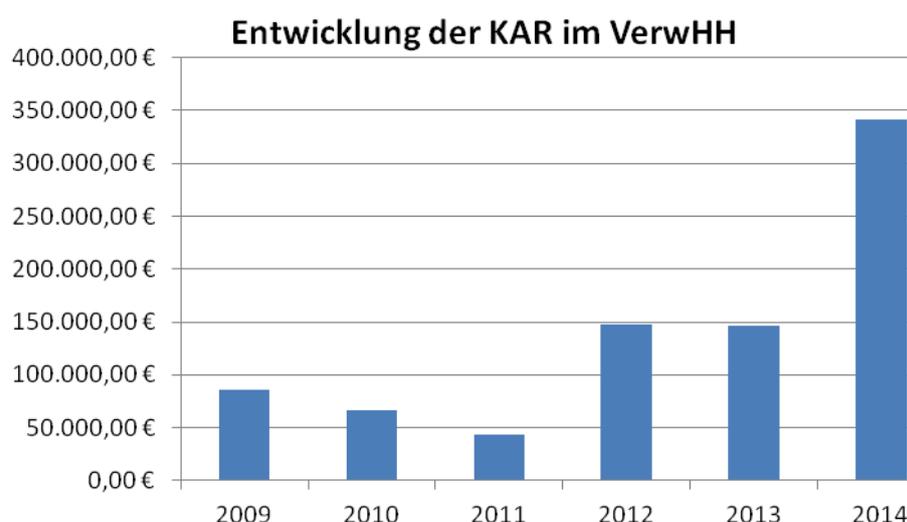
Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2014 KER in Gesamthöhe von 627.074,92 € (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden (Vorjahr: 14.174,99 €).

### **4.2 Kassenausgabereste (KAR)**

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind (Verbindlichkeiten).

#### Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt 2014

Im Verwaltungshaushalt 2014 wurden KAR in Gesamthöhe von 341.126,10 € gebildet. Diese ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten (Steuern, Wasser, Heizung, Strom) mit einem Betrag von 71.126,10 € und sind ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Hinzu kommt zum Ende des Jahres 2014 die Abmangelbeteiligung in Höhe von 270.000 € an die Service GmbH, welche erst zum Jahresende feststand.



#### Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt 2014

Im Vermögenshaushalt 2014 bestehen zum Jahreschluss KAR in Höhe von 37.983,71 €.

### Kassenausgabereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) insgesamt KAR in Höhe von 32.227,58 € gebucht (Vorjahr: 104.061,76 €). Diese resultieren hauptsächlich aus Lohnsteuer an das Finanzamt und Kindergeld mit 24.185,30 € und Sicherheitseinbehalte bei der Kinderkrippe in Höhe von 6.786,21 € und sind abgrenzungstechnisch bedingt.

## **5. Vermögensrechnung – Rücklagen**

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. 1 GemHVO. Demnach müssen folgende Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
- Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen und
- Rücklagen.

### **Rücklagen**

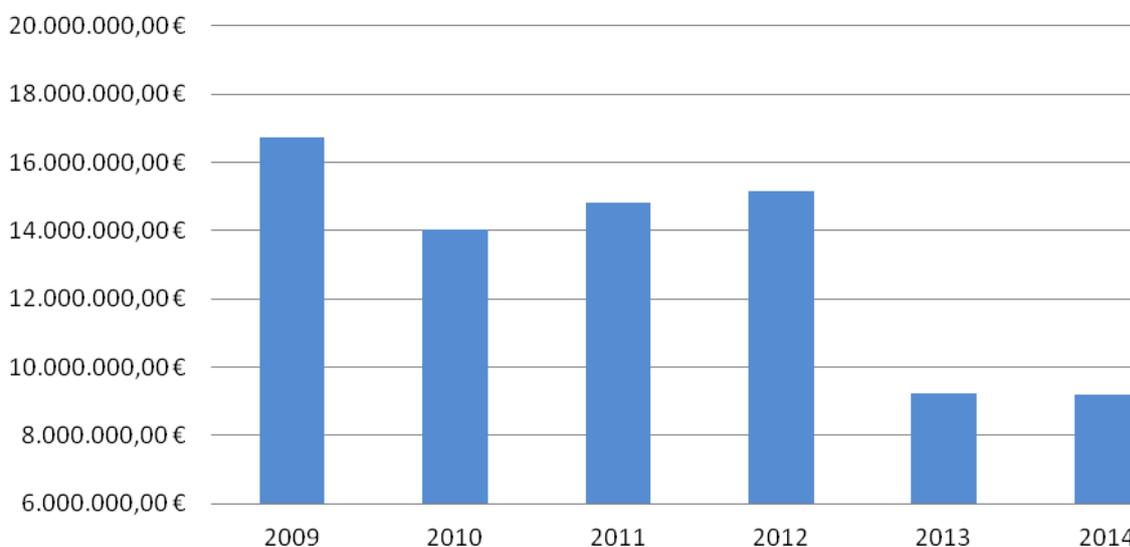
Nach § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO (Stand: 2009) sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts, Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der „Allgemeinen Rücklage“ und Sonderrücklagen. Sonderrücklagen kommen nur ausnahmsweise vor. Beim Hospital zum Heiligen Geist bestehen keine Sonderrücklagen.

Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein (vgl. § 20 Abs. 2 GemHVO, Stand: 2009).

Zum 31.12.2014 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage 9.201.716,65 €. Es erfolgte eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.468,08 €.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er musste im Haushaltsjahr 2014 beim Hospital 182.336,40 € betragen.

### Stand der Rücklagen zum Jahresende



### **Geldanlagen**

Die Geldanlagen in Form von Wertpapieren schlossen zum 31.12.2014 mit einem Stand von 8.261.811,20 €, was einem Zugang von 578.311,79 € und einem Abgang während des Rechnungsjahres 2014 von 3.662.119,14 € entspricht. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2014 betrug 1,10 % (Vorjahr: 1,21 %).

### **Einheitskasse**

Für das Treuhandvermögen sind nach § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Auf Mittel aus der Einheitskasse im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadt Biberach musste im Jahr 2014 zeitweise zurückgegriffen werden.

### Beteiligungen

Im Jahresabschluss wird das Beteiligungsmanagement als separater Abschnitt 9.7 dargestellt. Dieser Abschnitt wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 09.12.2015 vorgelegt.

Die Beteiligungen zum Jahresende setzen sich lt. Seite 20 wie folgt zusammen:

➤ Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €
➤ Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €
➤ Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	58.973,73 €
➤ Kapitalrücklage Bürgerheim Service GmbH	0,00 €
➤ Einlage Volksbank Ulm-Biberach eG	2.500,00 €
➤ Einlage Holzhof Oberschwaben eG	0,00 €.

Die Beteiligungen des Hospitals an wirtschaftlichen Unternehmen betragen zum Jahresende 586.473,73 €.

Die Kapitalrücklage an die **Bürgerheim Biberach gGmbH** wurde rückwirkend als Beteiligung aufgenommen. Sie startete zum 01.01.2014 mit einem Stand von 342.345,02 €. Im Laufe des Jahres wurde die Kapitalrücklage aufgrund derzeitiger Verluste nach und nach aufgebraucht. Sie schließt mit einem Stand von 58.973,73 €.

Die **Bürgerheim Biberach Service GmbH** wurde am 10.09.2013 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist der Hospital Biberach, dieser hat das gesamte Stammkapital von 25.000 € eingebracht. Die Service GmbH wurde im Laufe des Jahres 2014 mit einer Kapitalrücklage in Höhe von 500.000 € ausgestattet. Diese wurde zum Jahreschluss aufgrund der wirtschaftliche Lage vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

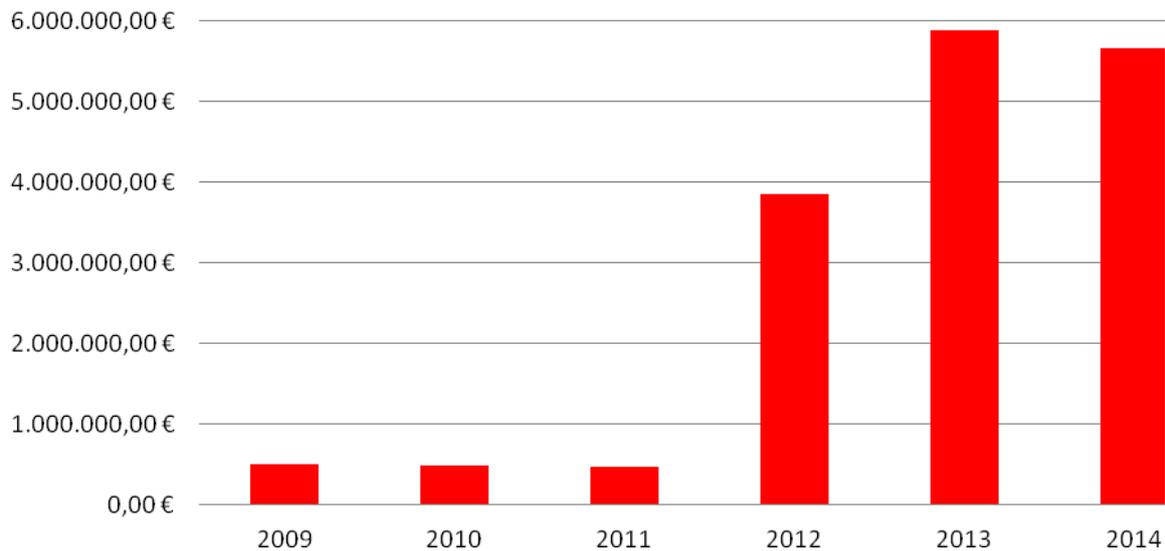
Seit 2014 hält der Hospital Genossenschaftsanteile an der **Volksbank Ulm-Biberach eG** mit einem Gesamtwert von 2.500 €.

Die **Holzhof Oberschwaben eG** wurde aufgelöst. Die Auszahlung der Geschäftsanteile an die Mitglieder erfolgte im Jahr 2014.

### Verschuldung

Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2014 beträgt 5.666.095,92 €. Es wurden im Jahr 2014 keine neuen Darlehen aufgenommen. Die bestehenden Darlehen wurden ordentlich getilgt. Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz aller Darlehen beträgt 0,72 %.

### Stand der Schulden zum Jahresende



## 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben fielen im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 96.392,00 € an. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 31.034,00 € und auf den Vermögenshaushalt 65.358,00 €. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

## 7. Haushaltsreste

Da die Stiftung Hospital zum 01.01.2015 von der Kameralistik zur Kommunalen Doppik wechselt, wurde im Rahmen der Einführung der Doppik auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet.

## 8. Vermögensübersicht

Es wird auf Seite 31 im Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Das Anlagevermögen wird im Zuge des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf die Doppik vollständig bewertet.

## VII. Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Unterschied 2013/2014</b>
Holzeinschlag	19.727,23 fm	30.886,74 fm	21.929,92 fm	-8.956,82 fm
davon				
Sturmschäden	6.831,96 fm	3.296,15 fm	2.784,70 fm	-511,45 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	196,12 fm	3.772,42 fm	1.355,27 fm	-2.417,15 fm
	7.028,08 fm	7.068,57 fm	4.139,97 fm	-2.928,60 fm
Einschlag:				
Nadelholz	16.513,45 fm	26.024,40 fm	16.785,26 fm	-9.239,14 fm
Laubholz	3.214,08 fm	4.862,33 fm	3.161,96 fm	-1.700,37 fm
	19.727,53 fm	30.886,73 fm	19.947,22 fm	
Holzverkäufe	20.474,65 fm	23.669,21 fm	24.602,42 fm	933,21 fm
<b>Erlöse Holzverkauf (Brutto)</b>	<b>1.576.066,43 €</b>	<b>1.802.482,14 €</b>	<b>1.847.527,46 €</b>	<b>45.045,32 €</b>
durchschn. Erlös je fm	76,98 €	76,15 €	75,10 €	
<b>Reinertrag Hospital</b>	<b>792.966,52 €</b>	<b>887.793,21 €</b>	<b>970.563,65 €</b>	<b>82.770,44 €</b>

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2014 je fm Holz 75,10 €. Der Erlös je fm ist damit das 2. Jahr in Folge gefallen (2013: 76,15 €). Auf Grund der anhaltenden Nachfrage konnten bei den Holzerlösen insgesamt 1.847.527,46 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 45.045,32 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren 1,7 Mio. €.

Aus dem Einschlag 2014 wurden 14.937,05 fm und aus dem Restbestand aus Vorjahren 9.665,37 fm, insgesamt also 24.602,42 fm, verkauft. Somit ergibt sich ein unverkaufter Holzbestand zum Jahresende 2014 von insgesamt 6.992,87 fm. Darin sind nennenswerte Mengen von Derbholz im Reisig enthalten, das nicht verkäuflich ist und im Wald auf der Fläche liegen bleibt. Der Holzeinschlag 2014 liegt rd. 6.700 fm unter dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer durchschnittlichen Einschlagmenge von rund 28.700 fm/Jahr ausgeht.

Der Anteil des Hospitals am Reinertrag aus dem Forstbetrieb liegt nach Abzug der Ausgaben und des städtischen Anteils bei 970.563,65 €.

Im Jahr 2014 wurden folgende Prüfungen im Forstamt vorgenommen:

**Kassenprüfung am 17.09.2014:** Die Prüfung verlief ohne Beanstandungen.

**Schwerpunktprüfung Beschaffung von Pflanzlingen:**

Bei der Beschaffung von Pflanzlingen im Forstamt gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (**DA Beschaffung**) der Stadt Biberach. Weiterführende Grundlagen finden sich in § 3 VgV i. V. m. der GPA-Mitteilung 2/2008.

Innerhalb der festgestellten Wertgrenze bei den Pflanzlingen ist das Biberacher Verfahren anzuwenden (§ 20 der DA Beschaffung). Es muss öffentlich oder zumindest beschränkt ausgeschrieben werden. Bei einer beschränkten Ausschreibung nach dem Biberacher Verfahren sollen mindestens fünf Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Wenn weniger ausgewählt werden, ist dies zu begründen und den Vergabeakten (§ 41) beizulegen. Bei der beschränkten Ausschreibung ist laut § 20 Abs. 6 DA Beschaffung ein Eröffnungstermin notwendig.

Nach Prüfung der Beschaffung der Pflanzlinge wurde festgestellt, dass diese nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es muss in diesem Bereich laut § 20 der DA Beschaffung der Stadt Biberach zumindest eine beschränkte Ausschreibung stattfinden. Das Forstamt fragt lediglich nur bei drei Anbietern per Telefon ab.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet, bei der Beschaffung der Pflanzlinge in Zukunft zumindest auf eine beschränkte Ausschreibung zurückzugreifen und § 20 DA Beschaffung anzuwenden. Das RPA bittet weiter, bei gleichgelagerten Vergaben und Beschaffungen des Forstamtes zukünftig ebenfalls die rechtlichen Grundlagen zu beachten.

**Schwerpunktprüfung Kostenersätze für Privatwaldbetreuung:**

Die Betreuung von Privatwald erfolgt gegen Kostenbeitrag und kann sich auf die Bereiche forsttechnische Betriebsleitung, forstlicher Revierdienst und Wirtschaftsverwaltung erstrecken. Mit den Privatwaldbesitzern werden Verträge geschlossen.

Es sind die Sätze der VwV-Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben. In "Fokus 2000", dem EDV-Programm im Forstamt, sind alle landeseinheitlich festgeschriebe-

nen Kostenersätze hinterlegt. Die Vorgänge sind automatisiert. Fehlerquellen durch Falsch-eingaben können somit nur bei den Zeiteinheiten entstehen.

Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen.

Die **stichprobenweise Überprüfung der geführten Unterlagen und Belege** ergab keine Feststellungen. Das Forstamt zahlt seine Rechnungen zeitnah, damit Skonto in Anspruch genommen werden kann.

## VIII. Personalausgaben

Bei den Personalaufwendungen konnte im Jahr 2014 im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Einsparung von 36.407,66 € erzielt werden. Hauptsächlich verantwortlich dafür war die vorläufig unbesetzte Stelle der Projektassistenz sowie witterungsbedingte Einsparungen bei der Forstwirtschaft.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 303.171,11 € gestiegen. Diese Steigerung beruht vor allem auf den übertariflichen Leistungen bei den Kinderkrippen.

## IX. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

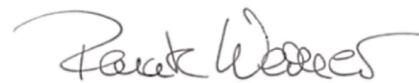
## **X. Empfehlung an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 entsprechend der besonderen Vorlage des Kämmereiamts festzustellen.

Biberach, 14.12.2015



Claudia Dobler



Renate Werner  
Amtsleitung